

Zielgruppe

Das Angebot der Nachbetreuung richtet sich in erster Linie an Bewohnerinnen und Bewohner unserer Institutionen nach einem geplanten, regulären Austritt aus dem stationären Setting. Nach Prüfung gilt das Angebot auch für aussenstehende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Einzugsgebiet.

Ziele

- **Nachbetreuung Begleitetes Wohnen BeWo**
Junge Erwachsene meistern die letzte Phase vor dem Eintritt in das selbständige Leben mit einer regelmässigen, zeitlich befristeten Begleitung an ihren neuen Wohnorten durch Unterstützung einer Bezugsperson aus dem Begleiteten Wohnen.
- **Nachbetreuung Heime**
Kinder, Jugendliche und ihre Eltern meistern die Umstellungssituation zu Hause mit einer regelmässigen, zeitlich befristeten Begleitung durch Unterstützung einer Bezugsperson aus dem Heim.

Hauptziel ist die Stabilisierung der neuen Lebenssituation und die unterstützende Begleitung in die Tages-, Sozial-, Schul- oder Arbeitsstruktur, um den Übergang in die neue Situation zum Gelingen zu bringen.

Arbeitsweise

Die Nachbetreuungsplanung erfolgt individuell, entwicklungsorientiert und transparent. Sie stützt sich auf die individuellen Ressourcen.

Aufgaben der Begleitperson:

- verbindliche, regelmässige Einzel- resp. Familiengespräche (Rückblick, Ausblick, Planung)
- Koordinationsgespräche mit dem Hilffsystem (Schule, Arbeit, Sozialhilfe etc.)
- Soziale Ressourcen stärken und ausbauen
- Budgetplanung unterstützen
- Freizeitgestaltung unterstützen
- Krisenintervention
- administrativer Support

Zeitlicher Rahmen

Die Nachbetreuung dauert in der Regel - ab Austritt aus unserer Institution - ein halbes Jahr. Sie kann bei Bedarf um 3-6 Monate verlängert werden.

Einzel- resp. Familiengespräche finden anfangs in einem wöchentlichen, danach in einem längeren Intervall statt. Die Gesprächsintervalle werden mit der Zeit ausgedehnt, um den Ablöseprozess von der begleitenden Personen zu fördern und die Eigenständigkeit des Klienten oder der Familie, das Selbstvertrauen und das Selbstmanagement zu erhöhen.

Vorgehen

Während der Austrittsphase aus einer unserer Institutionen wird ein allfälliger Bedarf und die Bereitschaft des Bewohners, der Familie und der zuständigen Behörde abgeklärt.

Bei Bedarf und Zustimmung erteilt die zuständige Behörde der Stiftung Kinderheime Solothurn vor Austritt des Bewohners einen Auftrag für die Nachbetreuung. Der Vertrag beinhaltet den zeitlichen Rahmen, die Inhalte der Nachbetreuung und die Kostengutsprache.

Abbruch

Die Nachbetreuung wird in Absprache zwischen SKSO und zuständiger Behörde abgebrochen, wenn von Seiten des Klienten die Zusammenarbeit mit der Begleitperson nicht mehr erwünscht oder abgebrochen wird. Es gibt keine Kündigungsfrist.

Kosten

Bestimmend für die Kostenberechnung ist die 'Tarifordnung ambulante Angebote der SKSO'

Mitgeltende Dokumente

| | | |
|---|-----------|------------------------|
| Tarifordnung ambulante Angebote | Anweisung | QA1409 |
| Dokumentation Nachbetreuung | Formular | QF3271 |
| Vertrag ambulante Angebote und Kostengutsprache | Formular | QF3131 |